

Aktuelle Dokumente

Herausgegeben von Professor Dr. Ingo von Münch

Bundesliga-Skandal

Zusammengestellt von

Dr. Reinhard Rauball



1972

Walter de Gruyter · Berlin · New York



Copyright 1972 by
Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung,
J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung Georg Reimer, Karl J. Trübner,
Veit & Comp., 1 Berlin 30. — Alle Rechte, auch die des auszugsweisen
Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe, der Herstellung von
Mikrofilmen und Photokopien sowie der Übersetzung, vorbehalten. —
Printed in Germany.

Satz und Druck: Max Schönherr KG., 1 Berlin 65

ISBN 3 11 004235 5

VORWORT

Mit diesem Band folgt der im Juni veröffentlichten Dokumentation über „Olympische Statuten“ ein weiterer Beitrag zum aktuellen Thema „Recht und Sport“.

Die als „Bundesliga-Skandal“ in der Öffentlichkeit bekannten Manipulationen während der Fußball-Saison 1970/1971 haben von Anfang an ein außergewöhnliches Echo in der öffentlichen Meinung gefunden. Der vor einem Jahr vermutete Umfang der „Spiel-Käufe“ war jedoch größer als erwartet. Daher konnten die vom Deutschen Fußball-Bund eingeleiteten Verfahren bis zum Ende der Saison 1971/1972 nicht abgeschlossen werden. Bezüglich einiger Verfahren liegen jedoch schon abschließende Ergebnisse vor. Es erscheint daher sinnvoll, ein Jahr nach Beginn des „Bundesliga-Skandals“ eine Zwischenbilanz zu ziehen, um den Anhängern des Fußballsports und der interessierten Öffentlichkeit eine Übersicht über den Verlauf der Ereignisse und der vorhandenen Dokumente zu vermitteln.

Gleichzeitig sollte die Gelegenheit wahrgenommen werden, einige verfassungsrechtliche Fragen des Lizenzfußballes zu erörtern. Der generelle Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch die DFB-Satzung und die lebenslängliche Sperre von Lizenzspielern — ausgesprochen durch Sportgerichte des DFB — müssen im Ergebnis als verfassungswidrig angesehen werden.

An den Anfang des Bandes ist eine chronologische Übersicht der Geschehnisse gestellt worden, die dem Leser einen zusammenfassenden Überblick geben soll. Danach folgen die Erklärungen und Entscheidungen sowie sonstige bedeutsame Dokumente in zeitlicher Reihenfolge. Die Verbandsstatuten des DFB sind auszugsweise abgedruckt, um dem Leser die Beurteilung der Vorgänge zu erleichtern.

Die in den Anhang aufgenommenen sportgerichtlichen Entscheidungen „Büchsenwurf“- und „Torpfostenbruchurteile“ haben keinen Zusammenhang mit dem „Bundesliga-Skandal“. Der Verfasser möchte sie den Fußballfreunden nicht vorenthalten, weil sie die deutsche und internationale Öffentlichkeit noch wenige Monate zuvor in starkem Maße beschäftigt hatten.

Dortmund, im August 1972

R. R.

INHALT

Vorwort	3
I. Bundesliga-Skandal	9
1. Chronologie des Bundesliga-Skandals	9
2. Ergebnisse und Abschlußstabelle der Saison 1970/71..	35
3. Abschlußstabelle der Saison 1971/72	38
4. Urteil des Landgerichtes Frankfurt/Main vom 22. Dezember 1965 in Sachen Hertha BSC Berlin/DFB	38
5. Abschriften der von Horst Gregorio Cañellas auf Tonband aufgenommenen Telefongespräche	52
a) Gespräch Cañellas—Manglitz	52
b) Gespräch Cañellas—Wild	58
c) Gespräch Cañellas—Patzke	62
d) Gespräch Cañellas—Lamers	66
6. Telegramm des Bundesligaabsteigers RW Essen an den Deutschen Fußball-Bund vom 7. Juni 1971	68
7. „Schmutzige Stiefel“ — ARD-Kommentar vom 10. Juni 1971 (Dieter Gütt)	68
8. Aussagen Cañellas' vor dem Kontroll-Ausschuß des DFB	69
a) Aussage vom 16. Juni 1971	69
b) Aussage vom 19. Oktober 1971	76
c) Aussage vom 12. Dezember 1971	91
9. Notarielle Erklärung von Friesdorf vom 30. Juni 1971	94
10. Notarielle Erklärung von Beyer vom 1. Juli 1971 ..	101
11. Ergänzung der notariellen Erklärung Beyers vom 7. Juli 1971	102
12. Urteile des Bundesgerichtes des DFB gegen Manglitz, Patzke, Wild, Ulsaß, Kickers Offenbach, Cañellas, Mann, Klein und Koch vom 12./13. September 1971	104

13. Protokoll der Besuche von Werner Bremser und Horst Gregorio Cañellas bei Rupert Schreiner in Senne I am 15. Oktober 1971	135
14. Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung in Sachen Dr. Lamker, Hüffmann / Schreiner, Cañellas vom 25. Oktober 1971	141
15. Beschluß des Landgerichtes Bielefeld in Sachen Dr. Lamker, Hüffmann / Schreiner, Cañellas vom 25. Oktober 1971	149
16. Versicherungen an Eides Statt in Sachen Dr. Lamker, Hüffmann / Schreiner, Cañellas	151
a) Dr. Lamker am 24. Oktober 1971	151
b) Hüffmann vom 24. Oktober 1971	153
c) Stute vom 24. Oktober 1971	154
d) Pieper vom 24. Oktober 1971	155
e) Krutsch vom 8. November 1971	155
f) Bremser vom 8. November 1971	156
17. Brief von Horst Gregorio Cañellas an Hans Kindermann vom 4. November 1971	157
18. Versicherungen an Eides Statt von Maria und Horst Gregorio Cañellas vom 30. November 1971	158
19. Aussage von Kuno Klötzer vor dem Kontroll-Ausschuß des DFB	159
20. Aussage von Maria Cañellas vor dem Kontroll-Ausschuß des DFB vom 12. Dezember 1971	161
21. Urteil des Landgerichtes Berlin in Sachen Varga / DFB vom 11. Januar 1972	162
22. Klageabweisungsantrag von Rechtsanwalt Dr. Lamker in Sachen Libuda u. a. / Neumann vom 6. Dezember 1971	184
23. Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Lamker an Horst Gregorio Cañellas vom 28. Februar 1972	198
24. Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Lamker an die Staatsanwaltschaft Essen in Sachen Libuda u. a. / Neumann vom 6. März 1972	200
25. „Offener Brief“ von Rechtsanwalt Dr. Lamker an Hans Kindermann vom 27. Januar 1972	205
26. Urteile des DFB-Sportgerichts in Sachen Arminia-Bielefeld und Piechaczek vom 19. Februar 1972	209

27. Aussage von Jozsef Bartos vor dem Kontroll-Ausschuß des DFB vom 11. März 1972	210
28. Berufungsurteile des DFB-Bundesgerichtes in Sachen Arnold (VFB Stuttgart), Wild und Patzke (beide Hertha BSC) und Eisele (Alpine Donawitz) vom 10./11. bzw. 17. März 1972	218
29. dpa-Meldungen zum Interview von Horst Gregorio Cañellas in der Sportschau der Nordschau (ARD) vom 17. März 1972	219
30. Berufungsurteile des DFB-Bundesgerichtes in Sachen Varga, Gergely (beide Hertha BSC Berlin), Ulsaß und Lorenz (beide Eintracht Braunschweig) vom 18./24./25. März 1972	220
31. Urteile des DFB-Sportgerichtes in Sachen Kentschke (MSV Duisburg) und Slomiany (Arminia Bielefeld) vom 8. April 1972	221
32. Urteil des DFB-Sportgerichtes in Sachen RW Oberhausen u. a. vom 9. April 1972	222
33. Berufungsurteile des DFB-Bundesgerichtes in Sachen Arminia Bielefeld und Piechaczek vom 15. April 1972	222
34. Urteil des DFB-Sportgerichtes in Sachen Volker Danner (MSV Duisburg) vom 26. April 1972	223
35. Berufungsurteil des DFB-Bundesgerichtes in Sachen RW Oberhausen u. a. vom 5./6. Mai 1972	224
36. Kommuniké des Vorstandes des Deutschen Fußball-Bundes (7-Punkte Programm) vom 13. Mai 1972 ..	224
37. Flugblatt der „Aktion Gerechtigkeit im Fußball“ ..	226
38. Schreiben des Vorstandes des BV Borussia Dortmund an den DFB vom 15. Juni 1971	227
II. Verbandsstatuten des Deutschen Fußball-Bundes	231
1. Bundesligastatut (Auszug)	231
2. Satzung des Deutschen Fußball-Bundes (Auszug) ..	254
3. Rechts- und Verfahrensordnung des Deutschen Fußball-Bundes (Auszug)	262
III. Gutachtliche Stellungnahme zu verfassungsrechtlichen Fragen des Lizenzfußballs	271

IV. Sonstige sportgerichtliche Entscheidungen	305
1. Beschluß der Berufungsinstanz der UEFA in Sachen Borussia Mönchengladbach — Inter Mailand („Büchsenwurf-Urteil“) vom 10. November 1971	305
2. Urteil des Sportgerichtes des DFB in Sachen Borussia Mönchengladbach — Werder Bremen („Torpfofenbruch-Urteil“) vom 29. April 1971	308
3. Berufungsurteil des Bundesgerichtes des DFB in Sachen Borussia Mönchengladbach — Werder Bremen („Torpfofenbruch-Urteil“) vom 19. Mai 1971	313

I. Bundesliga-Skandal

1. Chronologie des Bundesliga-Skandals

6. Juni 1971:

Anlässlich der Geburtstagsparty zu seinem 50. Geburtstag spielt Horst Gregorio Cañellas einen Tag nach Abschluß der Bundesligasaison 1970/71 Tonbänder von Telefongesprächen ab. Er behauptet, daß im Abstiegskampf manipuliert worden sei. Patzke, Wild und Manglitz werden von ihm der passiven Bestechung beschuldigt. Cañellas behauptet:

1. Manglitz sei auf das Angebot der Offenbacher eingegangen, für 100 000 DM einen Sieg Kickers Offenbachs gegen den 1. FC Köln zu garantieren.
2. Vor dem Spiel Hertha BSC — Arminia Bielefeld sei W. Klein, 2. Vorsitzender der Offenbacher Kickers, nach Berlin gefahren und habe mit Patzke und Wild über ein Angebot von 140 000 DM verhandelt, damit Hertha BSC gewinne. Arminia Bielefeld habe aber 250 000 DM geboten.
3. Der DFB sei bereits in der vergangenen Woche davon verständigt worden.

Patzke fehlt im Aufgebot der Nationalmannschaft gegen Albanien.

7. Juni 1971:

Manglitz und Patzke bestätigen, mit Cañellas Kontakte gehabt zu haben. Sie behaupten, daß Cañellas an sie herangetreten sei. Manglitz läßt sich vom 1. FC Köln beurlauben. Bundesligaabsteiger RW Essen fordert in einem Telegramm an den DFB, den Abstieg für die Spielzeit 1970/71 auszusetzen.

Patzke beschuldigt den Geschäftsführer der Offenbacher Kickers, Konrad, ihm eine hohe Prämie angeboten zu haben, wenn Hertha BSC am 5. April gegen die Offenbacher Kickers

unentschieden spiele oder verliere. Er solle entweder einen Elfmeter verschulden oder ein Eigentor schießen. Patzke will abgelehnt haben, jedoch weder Trainer noch Vorstand verständigt haben (Endresultat: 3 : 1 für Hertha BSC). Holst, 2. Vorsitzender von Hertha BSC, behauptet, Cañellas habe am 30. Mai nach Offenbachs Niederlage gegen Eintracht Frankfurt Hertha BSC eine Prämie für einen Sieg gegen Arminia Bielefeld angeboten.

Patzke vertritt die Ansicht, daß es nicht strafbar sei, für einen Sieg gegen Arminia Bielefeld eine zusätzliche Prämie von Kickers Offenbach anzunehmen.

Kickers Offenbach hat das gesamte Belastungsmaterial offiziell dem DFB übergeben (Tonbänder und schriftliche Aufzeichnungen). Der DFB-Generalsekretär Paßlack teilt mit, daß Patzke und Wild Donnerstag zu den Beschuldigungen gehört werden sollen.

Ulsaß (Eintracht Braunschweig) erklärt, Konrad habe über seinen Freund Lutz Lamers (Eintracht Braunschweig) 20 000 DM Prämie für einen Sieg über RW Oberhauen geboten.

Manglitz behauptet weiterhin, Cañellas habe fast täglich bei ihm angerufen, bis er „umgefallen“ sei, er habe aber seinen Trainer gebeten, ihn beim Spiel gegen Kickers Offenbach nicht mehr zu berücksichtigen.

8. Juni 1971:

Als letzter Beschuldigter äußerte sich Wild zu den Vorwürfen. Er behauptet, weder mit Vertretern von Arminia Bielefeld gesprochen noch Geld von ihnen bekommen zu haben. Holst (Hertha BSC) behauptet, für Hertha stehe fest, daß kein Spieler Geld von anderen Vereinen genommen habe.

9. Juni 1971:

Paßlack erklärt, der DFB sei niemals offiziell von Cañellas wegen der Manipulationen unterrichtet worden. Lediglich Bundesliga-Sachbearbeiter Straub habe mit Cañellas eine Unterredung geführt.

Manglitz soll für einen Sieg des 1. FC Köln gegen RW Essen 25 000 DM von Kickers Offenbach erhalten haben.

10. Juni 1971:

Die Staatsanwaltschaft Köln hat ein Ermittlungsverfahren gegen Manglitz wegen versuchter Erpressung, Untreue und anderer Delikte eingeleitet. Manglitz soll vor dem Spiel des 1. FC Köln gegen RW Essen Cañellas angerufen und gesagt haben, daß RW Essen gewinne, wenn er nicht 25 000 DM bekomme. Manglitz bestreitet dies und erstattet seinerseits Strafanzeige gegen Cañellas wegen Verleumdung.

Am Rande: Streit zwischen der ARD und dem DFB. Gütt hatte in einem Kommentar wörtlich gesagt: „Auch das Fernsehen wird sich überlegen müssen, ob es einen solchen kriminellen Unsinn, der sich Fußball nennt, noch weiterhin übertragen soll.“ Dr. Gerhardt (DFB-Presseschef) erklärte dazu, daß die ARD sich von diesem Kommentator distanzieren solle, sonst würde der DFB das Fernsehen boykottieren und keine Fußballübertragung mehr erlauben.

Hertha BSC erstattet Anzeige wegen grob unsportlichen Verhaltens Cañellas' beim DFB. Arminia Bielefeld erhebt Anklage gegen ein Hamburger Boulevardblatt, da dort behauptet wurde, es kenne den Namen des Mannes, der 50 000 DM im Auftrag von Arminia Bielefeld nach Berlin gebracht habe. Da sich die Zeitung weigere, den Namen bekanntzugeben, habe der Vorstand beschlossen, Klage wegen Veröffentlichung einer Falschmeldung zu erheben.

Der DFB vernimmt Manglitz, Patzke und Wild sowie den Trainer von Arminia Bielefeld, Piechaczek.

Grabowski (Eintracht Frankfurt) soll versucht haben, Bechtold (Kickers Offenbach) zu bestechen. Er habe ihm 5 000 DM vor dem Spiel Kickers Offenbach — Eintracht Frankfurt (0 : 2) geboten. Grabowski streitet das nicht ab, behauptet aber seinerseits, er habe dies nur im Scherz gesagt.

Danner (MSV Duisburg) behauptet, Bayern München habe ihm 12 000 DM für eine Niederlage Duisburgs im letzten Spiel gegen Bayern München geboten.

Hoeness (Bayern München) soll dem Abwehrspieler Pirsig (MSV Duisburg) während des Spiels eine Offerte gemacht haben.

12. Juni 1971:

Vorladung für Cañellas, Klein und Konrad für Mittwoch, den 16. Juni 1971.

15. Juni 1971:

Streit um Gütt einstweilen beigelegt.

16. Juni 1971:

Vernehmungen werden unter Ausschluß der Öffentlichkeit vorgenommen.

17. Juni 1971:

Der DFB erhebt Anklage gegen Manglitz, Wild, Patzke, Cañellas und den Verein Kickers Offenbach. Hertha BSC hat Wild und Patzke bis zur Klärung der Bestechungsaffäre beurlaubt.

Cañellas beschuldigt Schalke 04 und den Schatzmeister Aldenhoven, für 100 000 DM das Spiel Schalke 04 — Kickers Offenbach am 22. Mai (1 : 2) in Schalke verkauft zu haben. Aldenhoven dagegen behauptet, Cañellas habe ihm angeboten (zweimal telefonisch, einmal in seiner Wohnung), einen der Kremers-Zwillinge umsonst abzugeben und nur die Hälfte der Ablössungssumme von 240 000 DM zu zahlen, wenn Schalke das Spiel verliere. Aldenhoven sei jedoch nicht auf das Angebot eingegangen.

Maaßen (RW Oberhausen) wehrt sich gegen die Anschuldigungen Cañellas, ihm beim Spiel in Offenbach ein Unentschieden angeboten zu haben (8. Mai, 3 : 2 für Kickers Offenbach).

Danner (MSV Duisburg) dementiert: Nicht Bayern München, sondern ein Bayern-Fan habe ihm 12 000 DM geboten.

19. Juni 1971:

Rechtsanwalt Wiegel erstattet Strafanzeige gegen Cañellas bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt wegen Verstoßes gegen die §§ 266, 298 StGB.

24. Juni 1971:

4. Vernehmungstag: Cañellas erklärt 2 Mitglieder des Kontrollausschusses für befangen (Hartleb, Berlin; Fischer, Bielefeld). Aldenhoven (Schalke 04) kündigt Privatklage an.

DFB-Vorstand beschließt, Gütt wegen seines Kommentars zu verklagen.

Es wird bekannt, daß für den 28. September 1971 der Prozeß von Stemmer (1860 München) gegen Herzog und Höhne (früherer Hertha-Vorstand) anberaumt wird.

Stemmer verklagte sie wegen der Behauptung, er sei von Holst bestochen worden. Das Landgericht Berlin sah die Bestechung in dem Urteil vom 27. April 1971 als erwiesen an. Das Münchener Landgericht hatte einen Vergleich vorgeschlagen. $\frac{3}{5}$ der Gerichtskosten sollte Stemmer tragen, je $\frac{1}{5}$ Höhne und Herzog. Die beiden Berliner lehnten den Vorschlag ab.

29. Juni 1971:

Stemmer (1860 München) wird wegen unehrenhaften Verhaltens von 1860 München ausgeschlossen.

1. Juli 1971:

Vernehmungen von Koch, Schaub, Mann, Böhm, Konrad und Klötzer.

2. Juli 1971:

Vernehmungen von Maaßen (RW Oberhausen), Tiefenbach (MSV Duisburg), Stute (Arminia Bielefeld), Holst (Hertha BSC), Preißler (RW Oberhausen), Knefler (Eintracht Braunschweig), Faßnacht (MSV Duisburg), Kronsbein (Hertha BSC), Rumor (Hertha BSC) und Seidensticker (ehemals im Wirtschaftsbeirat von Arminia Bielefeld).

Nach den Vernehmungen vom 1. und 2. Juli 1971 beschließt der Kontrollausschuß, die Anklage gegen die Offenbacher Kickers und ihren Präsidenten Cañellas auf den 2. Vorsitzenden Klein, Schatzmeister Koch und Spelausschußobmann Mann auszudehnen.

Eine gesonderte Anklage wird gegen Ulsaß (Eintracht Braunschweig) geführt. Rumor (Hertha BSC) gibt zu, daß die Hertha-Spieler vor dem Spiel gegen Arminia Bielefeld etwas von angeblichen Geldern gewußt hatten, aber nicht, woher sie kommen sollten.

Der Kölner Kaufmann Peter-Georg Friesdorf hatte Cañellas angeboten, Beweise für die Bestechungen zu liefern.

Friesdorf behauptet: RW Oberhausen soll für den 4 : 2-Sieg in Köln 30 000 DM gezahlt haben.

Friesdorf soll für den Kauf des Oberhausener Sieges über Werder Bremen 1 000 DM an Provision erhalten haben.

Cañellas gibt an, er habe Friesdorf empfohlen, diese Aussagen im Beisein eines Notars schriftlich niederzulegen und dem DFB-Kontrollausschuß eine eidesstattliche Erklärung abzugeben. Die Erklärung traf am 1. Juli beim DFB in Frankfurt ein.

Weiterhin beschuldigt Friesdorf in einem Boulevardblatt den 1. FC Köln, für eine Niederlage gegen Offenbach 30 000 bis 50 000 DM verlangt zu haben.

Mittelsmann bei diesen Geschäften soll der Kölner Prominentenfriseur Wolfgang Schmitz gewesen sein.

Schmitz dementiert und behauptet, daß Maaßen und Preißler nur zu Gesprächen bezüglich Spielervermittlungen zu Viktoria Köln gekommen seien. Maaß (1. FC Köln), Maaßen (RW Oberhausen) und Trainer Preißler dementieren.

Werder Bremen will ein Hamburger Boulevardblatt wegen der Behauptung verklagen, Werder Bremen habe für die 0 : 3-Niederlage in Oberhausen Geld erhalten.

Der Werder-Vorstand erwirkt am Freitag eine einstweilige Verfügung gegen Friesdorf und Schmitz.

3. Juli 1971:

Der 1. FC Köln kündigt den Vertrag mit Manglitz. Es wird eine Strafe in Höhe von 100 000 DM wegen Verletzung des Vertragsverhältnisses in Erwägung gezogen.

5. Juli 1971:

Der DFB erhält eine eidesstattliche Erklärung von Friesdorf, daß die Spiele RW Oberhausen — Werder Bremen und RW Oberhausen — 1. FC Köln gekauft seien.

7. Juli 1971:

Manglitz, Patzke, Wild und Ulsaß werden durch einstweilige Verfügung wegen Verstoßes gegen § 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB gesperrt. Die Anklageschriften ge-

gen Manglitz, Patzke, Wild, Kickers Offenbach und Cañellas werden veröffentlicht. Sie enthalten im einzelnen folgende Vorwürfe:

1. Manglitz — Kickers Offenbach — Cañellas

Manglitz soll Cañellas vor dem Spiel des 1. FC Köln — RW Essen (5. Mai 1971) anrufen und 25 000 DM verlangt haben, da andernfalls RW Essen gewinnen werde.

2. Manglitz — Kickers Offenbach — Cañellas

Manglitz soll am 31. Mai Kontakt mit Kickers Offenbach aufgenommen und 100 000 DM für einen Sieg Kickers Offenbachs gegen den 1. FC Köln (5. Juni 1971) verlangt haben. Cañellas soll Zahlung zugesagt haben.

3. Patzke — Wild — Kickers Offenbach — Cañellas

Cañellas soll am 31. Mai mit Patzke und Wild telefoniert haben. Beide sollen zunächst 120 000 DM, Wild später 140 000 DM verlangt haben. Wild soll erklärt haben, die Bielefelder würden noch mehr bieten. Klein (Kickers Offenbach) soll mit 140 000 DM nach Berlin gefahren sein und sich mit einem Kontaktmann auf der Tribüne getroffen haben. Da Hertha BSC gegen Arminia Bielefeld verloren hat (0 : 1), sei keine Übergabe erfolgt.

4. Ulsaß — Kickers Offenbach — Cañellas

Über Lamers soll Konrad (Kickers Offenbach) Kontakt mit Ulsaß aufgenommen haben. Lamers soll 20 000 DM gegen Quittung vor dem Spiel Eintracht Braunschweig — RW Oberhausen erhalten haben. Da Eintracht Braunschweig verloren habe, soll Kickers Offenbach das Geld zurückbekommen haben.

9. Juli 1971:

Das Sportgericht des DFB weist die Einsprüche von RW Essen und Kickers Offenbach gegen die Spielwertungen 1. FC Köln — RW Essen (5. Mai) und Hertha BSC — Arminia Bielefeld (5. Juni) zurück.

14. Juli 1971:

Ulsaß erhebt Einspruch gegen die Sperre des DFB, da er nicht gegen gültige Bestimmungen des DFB verstoßen habe.

17. Juli 1971:

Das Verfahren gegen Grabowski (Eintracht Frankfurt) wird eingestellt. Maaßen, Preißler und Manglitz werden angeklagt im Zusammenhang mit dem Spiel RW Oberhausen — 1. FC Köln (4 : 2) in Köln am 22. Mai. Maaßen soll dieses Spiel gekauft haben. Schmitz hat eine eidesstattliche Erklärung abgegeben, von Preißler kein Geld erhalten zu haben.

20. Juli 1971:

Ulsaß bleibt weiterhin gesperrt. Sein Einspruch wurde abgelehnt.

24. Juli 1971:

1. Verhandlungstag im Bestechungsskandal:

Es ergehen folgende Urteile:

Manglitz und Wild werden auf Lebenszeit, Patzke auf 10 Jahre gesperrt, Cañellas auf Dauer die Fähigkeit aberkannt, in einem Verein, Verband oder im Deutschen Fußballbund ein Amt zu führen. Den Vorstandsmitgliedern des Vereins Kickers Offenbach, Klein und Koch, werden 3 Jahre, Mann 1 Jahr diese Fähigkeiten aberkannt. Manglitz erhält ferner eine Geldstrafe in Höhe von 25 000 DM.

Kickers Offenbach kann frühestens in der Saison 1972/73 eine Lizenz beim DFB beantragen. Der Geltungsbereich der Strafen wird auf die FIFA ausgedehnt.

Manglitz legt Berufung ein.

28. Juli 1971:

Cañellas stellt sein Amt zur Verfügung Kickers Offenbach und Cañellas legen Berufung gegen das Urteil des DFB-Gerichtes ein, Hertha BSC ebenfalls. Hertha BSC erklärt sich bereit, die Kosten für Patzke und Wild zu übernehmen.

2. August 1971:

Heintze (VfB Stuttgart) gibt eine eidesstattliche Erklärung ab, weder von Klimaschefsky noch von Neumann eine Prämie in Verbindung mit dem Spiel Arminia Bielefeld — VfB Stuttgart (1 : 0) bekommen zu haben.

3. August 1971:

Arnold (VFB Stuttgart) gesteht, einige Tage vor dem Spiel gegen Arminia Bielefeld von Neumann 45 000 DM erhalten und quittiert zu haben. Er behauptet, mit Eisele und Weiß geteilt zu haben.

4. August 1971:

Schreiner und Stute geben eidesstattliche Erklärungen ab, keine Gelder transferiert zu haben.

5. August 1971:

Weiß gesteht schriftlich, 15 000 DM von Arnold erhalten zu haben.

6. August 1971:

Neumann gibt in einer eidesstattlichen Erklärung zu, 45 000 DM an Arnold übermittelt zu haben. Er habe sie jedoch nicht vom Vorstand, sondern von einem Anhänger Arminia Bielefelds erhalten. Weiß erhält von seinem neuen Verein (Stuttgarter Kickers) die Kündigung.

1. Verhandlungstag zwischen Manglitz und dem 1. FC Köln vor dem Arbeitsgericht.

7. August 1971:

Ulsaß erhält 1 Jahr Sperre mit Lizenzentzug.

Der Kontrollausschuß erhebt Anklage gegen Arnold und Weiß.

Pieper, Schulz und Piechaczek werden vernommen.

10. August 1971:

Friesdorf widerruft seine Anschuldigungen, ebenso Beyer.

13. August 1971:

Die Bundesregierung hält die Urteile des DFB aus verfassungs- und arbeitsrechtlichen Überlegungen heraus für verfassungswidrig.

25. August 1971:

Das Arbeitsgericht weist die Klage von Manglitz gegen den 1. FC Köln ab. Manglitz will Berufung einlegen.

4. September 1971:

Cañellas kündigt neue Enthüllungen an.

7. September 1971:

RW Essen klagt vor dem Zivilgericht in Frankfurt gegen den DFB mit dem Ziel einer Wiederaufnahme in die Bundesliga.

12. September 1971:

Cañellas behauptet, Bielefeld habe 250 000 DM für einen Sieg in Berlin gezahlt. Pieper soll Überbringer des Geldes gewesen sein. Alle Spieler von Hertha BSC und Trainer Kronsbein sollen Geld bekommen haben.

12. — 14. September 1971:

Berufungsverhandlungen:

Die Urteile gegen Manglitz und Cañellas werden bestätigt. Die Sperren von Wild und Patzke werden auf 2 Jahre befristet, Ulsaß erhält nur noch 6 Monate Sperre ohne Lizenzentzug. Die Vorstandsmitglieder Koch, Klein und Mann dürfen 1 Jahr lang keine Ämter ausüben.

15. September 1971:

Der Bielefelder Gastwirt Schmedtmann gesteht, Bestechungen zusammen mit Neumann in Stuttgart und Berlin vorgenommen zu haben. Die Staatsanwaltschaft leitet ein Verfahren ein.

21. September 1971:

Holst wird als Zeuge zur Verhandlung gegen Stemmer (1860 München) geladen.

24. September 1971:

Neumann, Wild und Patzke werden im Zusammenhang mit dem Spiel Hertha BSC — Arminia Bielefeld angeklagt.

1. Oktober 1971:

Böhm wird neuer Präsident der Offenbacher Kickers.

10. Oktober 1971:

3. Prozeß vor dem DFB-Gericht:
Freispruch mangels Beweises für RW Oberhausen, Maaßen.

Preißler und Manglitz. Kindermann hatte am Tag vorher Lizenzentzug für RW Oberhausen, lebenslange Sperren für Maaßen, Manglitz sowie lebenslangen Trainerlizenzentzug für Preißler beantragt. Die Zeugen Friesdorf, Beyer, Schmitz sowie Manglitz waren nicht erschienen.

12. Oktober 1971:

Der Kontrollausschuß legt Berufung gegen die Urteile des Sportgerichtes ein.

Kronsbein erhebt Schadensersatzklage gegen Dr. Augstein wegen der Behauptung, Kronsbein habe 50 000 DM für die Manipulation im Spiel Hertha BSC gegen Armina Bielefeld bekommen.

16. Oktober 1971:

Neumann gesteht, 45 000 DM für einen Sieg Arminia Bielefelds in Stuttgart an die Spieler Weiß, Arnold und Eisele gezahlt zu haben. Er und ein Gastwirt bekamen 7500 DM Prämie. Rupert Schreiner, Kaufmann, gesteht, Neumann 60 000 DM für den Kauf des Spieles in Stuttgart gegeben zu haben. Er gesteht weiter, das Spiel Eintracht Braunschweig — RW Oberhausen (1 : 1) mit 40 000 DM beeinflusst zu haben. Das Geld habe er von Stute erhalten.

Max Lorenz (Eintracht Braunschweig) bestätigt, vor dem Spiel Eintracht Braunschweig — RW Oberhausen 40 000 DM gegen Quittung bekommen zu haben. Eine Stunde nach dem Spiel soll jeder der Spieler 2000 DM erhalten haben.

Neumann bestreitet, 250 000 DM für den Sieg Arminia Bielefelds in Berlin überbracht zu haben. Er wird von drei Zeugen schwer belastet. Arnold (VfB Stuttgart) behauptet, der 1 : 0-Sieg Armina Bielefelds über Schalke 04 sei ebenfalls gekauft worden.

17. Oktober 1971:

Der Prozeß wird vertagt, da ein Anrufer behauptet habe, die Zeugin Inge Petschulat sei von Cañellas bestochen worden. Petschulat behauptet zusammen mit Schmedtmann und Christa Weber (ehemalige Bekannte von Neumann), daß Neumann 250 000 DM nach Berlin gebracht habe. Das Geld sollte an 5

Spieler verteilt werden: Groß, Wild, Patzke, Varga (der 5. Spieler war nicht genannt).

18. Oktober 1971:

Die Spieler von Eintracht Braunschweig zahlten 40 000 DM an den Notar Dr. Koffka mit der Bitte, das Geld an Schreiner zurückzuzahlen.

24. Oktober 1971:

Der Vorstand von Arminia Bielefeld gesteht, daß ein Teil der vom Sportgericht erhobenen Vorwürfe stimme.

Bielefeld beschuldigt Oberhausens Präsident Maaßen, Stute vor dem Spiel gegen Arminia Bielefeld (3 : 2 für Bielefeld) ernsthaft ein Unentschieden angeboten zu haben. Spieler von Eintracht Braunschweig, Hertha BSC und Schalke 04 sollen ebenfalls Geld bekommen haben.

Im 4. Prozeß werden lebenslange Sperren für Wild, Patzke und Neumann ausgesprochen.

25. Oktober 1971:

Stute tritt zurück. Cañellas behauptet, Aldenhoven wollte für 100 000 DM das Spiel Schalke 04 gegen Kickers Offenbach verkaufen. Aldenhoven habe Cañellas ferner erklärt, das Spiel Schalke 04 gegen Arminia Bielefeld sei verkauft worden. Stute erklärt, den 1 : 0-Sieg in Schalke für weniger als 100 000 DM gekauft zu haben.

Strothe tritt zurück.

Cañellas behauptet: DFB-Sekretär Schmidt solle versucht haben, den Spielverlauf Kickers Offenbach — Eintracht Frankfurt zu beeinflussen. Er benennt Trainer Ribbeck als Zeugen. Schreiner soll von einem Anwalt darauf hingewiesen worden sein, daß er die 40 000 DM sofort zurückerhalte, wenn er für Eintracht aussage.

27. Oktober 1971:

Die Staatsanwaltschaft in Bielefeld läßt die Geschäftsräume Arminia Bielefelds durchsuchen und beschlagnahmt die Unterlagen der Saison 1970/71. Pieper tritt zurück.

Er gesteht, andere Vereine und Spieler bestochen zu haben.
Dr. Augstein legt das Mandat Cañellas' nieder.

28. Oktober 1971:

Der Westdeutsche Fußballverband richtet einen Dringlichkeitsantrag an den DFB-Bundestag (Tagung am 31. Oktober):

RW Essen solle sofort wieder in die Bundesliga aufgenommen werden.

Die Staatsanwaltschaft hat ein Ermittlungsverfahren wegen Untreue gegen Stute und Pieper eingeleitet. Eine Quittung über 40 000 DM wird bei Arminia Bielefeld gefunden. Anschrift: „Holland Transfer“. Nachträglich soll ein Unbekannter „Schalke 04“ eingesetzt haben.

Hertha BSC stellt mit Wirkung vom 1. November die Zahlungen für Patzke und Wild ein.

29. Oktober 1971:

Der Dringlichkeitsantrag von RW Essen wird zurückgezogen.

2. November 1971:

Rumor (Hertha BSC) gesteht, von Neumann 185 000 DM im Zusammenhang mit dem Spiel Hertha BSC — Arminia Bielefeld erhalten zu haben. Es habe jedoch kein anderer Spieler Geld erhalten. Das Geld liege im Ausland. Er werde es demnächst zurückbringen.

3. November 1971:

Ein Detmolder Angestellter fordert von Arminia Bielefeld das Geld für 2 Dauertribünenkarten zurück. Die Geschäftsführung von Arminia Bielefeld lehnt den Antrag ab.

4. November 1971:

Arnold (VfB Stuttgart) wird lebenslang gesperrt und muß 15 000 DM Geldbuße bezahlen. Er ist voll geständig. Cañellas widerruft seine Behauptung, der DFB-Referent Schmidt habe beim Spiel Kickers Offenbach — Eintracht Frankfurt eine Vermittlerrolle gespielt.

7. November 1971:

Neumann wird verhört.

Rechtsanwalt Dr. Augstein bedauert, daß er einer Falschmeldung aufgesessen sei und die Behauptung ausgesprochen habe, Kronsbein habe für sich selbst 50 000 DM gefordert, worauf Kronsbein Dr. Augstein auf 200 000 DM Schadensersatz verklagt habe.

8. November 1971:

Auf der Wettscheinkonferenz wird beschlossen, daß Arminia Bielefeld mit Wirkung vom 20.—21. November nicht mehr auf dem Toto-Wettschein erscheint. Erst wenn die Verfahren abgeschlossen seien, solle Arminia Bielefeld im Wettprogramm wieder aufgenommen werden. Der Verein wird wahrscheinlich keine Totogelder mehr erhalten.

9. November 1971:

Die Staatsanwaltschaft Bielefeld bestätigt, daß sich die Quittung über den Betrag von 40 000 DM auf die Manipulation in Braunschweig und wahrscheinlich nicht auf den FC Schalke 04 beziehe. Neumann hatte behauptet, der zurückgetretene Mannschaftsbegleiter von Arminia Bielefeld Franz Greif habe 40 000 DM nach Schalke gebracht und dem Spieler Slomiany überbracht. Slomiany soll das Geld an Senger (damals Schalke 04) übergeben haben. Senger dementiert, ebenso Slomiany. Alle Spieler, bis auf Nigbur (verletzt) und Burdenski, sollen Geld erhalten haben.

10. November 1971:

Die Schalker Spieler kündigen für Anfang der kommenden Woche eine Unterlassungsklage gegen Neumann des Inhaltes an, nicht weiter behaupten zu dürfen, daß alle Schalker mit 40 000 DM bestochen worden seien.

Vernehmungen von Varga und Gergely.

Nach den Ermittlungen in der vergangenen Woche hat der Kontrollausschuß beim Vorsitzenden des DFB-Sportgerichtes den Erlaß einer einstweiligen Verfügung zur sofortigen vorläufigen Sperre von Varga, Gergely und Lorenz beantragt.

Nach dem Protest des FC Arminia Bielefeld beim Westdeutschen Fußballverband wegen Absetzung vom Wettschein erhält der Verein weiterhin Totogelder.

12. November 1971:

Die Spieler Varga, Gergely und Lorenz werden ab sofort vom DFB-Sportgericht gesperrt. Varga und Gergely legen sofort Rechtsmittel ein, damit beide am 13. November spielberechtigt sind. Der DFB erteilt auf Anfrage Auskunft, daß beide Spieler nicht gegen den 1. FC Kaiserslautern eingesetzt werden dürfen.

13. November 1971:

Varga und Gergely werden von Hertha BSC nicht eingesetzt.

15. November 1971:

Das Schiedsgericht, das von Ulsaß angerufen worden war, bestätigt die Sperre von 6 Monaten gegen ihn.

Für den 20. 11. wurden vor den Kontroll-Ausschuß geladen:

Groß, Witt, Gayer, Sperlich, Ferschl, Steffenhagen, Enders, Kellner und die Vorstandsmitglieder Bautz, Hawellek, Justitiar Heiden (alle Hertha BSC) sowie Trainer Kronsbein.

20. November 1971:

Keine Ergebnisse bei den Vernehmungen. Überraschend war Pieper erschienen.

22. November 1971:

Cañellas behauptet, Pieper sei dabeigewesen, als das Bestechungsgeld an Schalke 04 übergeben worden sei. Senger soll das Geld bekommen haben. Aldenhoven sei Zeuge gewesen, Siebert habe Kenntnis davon gehabt. Pieper dementiert.

Das Sportgericht weist die Einsprüche von Varga, Gergely und Lorenz sowie von Hertha BSC zurück.

Groß und Gayer gestehen, daß Neumann ihnen je 10 000 DM von den insgesamt 165 000 DM angeboten habe. Sie wollen jedoch abgelehnt haben.

26. November 1971:

Rumor deponiert 165 000 DM bei seinem Anwalt.

29. November 1971:

Gegen Varga, Gergely und Lorenz wird vom DFB-Sportgericht Anklage erhoben.

3. Dezember 1971:

Die Schalker Klage gegen eine Boulevardzeitung wird vom Landgericht Essen abgewiesen.

8. Dezember 1971:

Vernehmungen von Nigbur, Fichtel und Libuda.

Neumann erstattet gegen Rumor Anzeige wegen Betruges. Er behauptet, er habe an Rumor 250 000 DM übergeben.

Rumor erwidert, er habe nur 165 000 DM erhalten.

Neumann behauptet, der Rest sei von Rumor unterschlagen worden.

9. Dezember 1971:

Vor dem Landgericht Frankfurt wird in der Sache RW Essen gegen den DFB verhandelt. Der Verkündungstermin wird auf den 10. Februar 1972 angesetzt.

12. Dezember 1971:

Der DFB erhebt Anklage gegen Arminia Bielefeld, Stute, Pieper, Piechaczek, Rumor und Lorenz. Gegen Ulsaß soll Antrag auf vorläufige Sperre gestellt werden.

13. Dezember 1971:

Das Sportgericht hebt die vorläufige Sperre gegen Gergely wieder auf. Die Beschwerden von Varga und Lorenz werden abgewiesen.

15. Dezember 1971:

Das Landgericht Berlin gibt einer einstweiligen Verfügung statt, mit der die Sperre gegen Varga aufgehoben wird. Varga wird von Hertha BSC im Pokalspiel gegen Schalke 04 eingesetzt.

16. Dezember 1971:

Der DFB legt Rechtsmittel gegen das Urteil ein. Verhandlungstag wird auf den 14. Januar anberaumt.

28. Dezember 1971:

Wild kündigt Klage gegen Hertha BSC an, da weitere Gehaltszahlungen eingestellt werden.

11. Januar 1972:

Der Widerspruch des DFB gegen die einstweilige Verfügung des Landgerichtes Berlin (15. Dezember 1971), mit der die Sperre Vargas aufgehoben wurde, wird von der 5. Zivilkammer des Langerichtes Berlin zurückgewiesen. Der DFB kündigt Berufung beim Kammergericht Berlin an.

15. Januar 1972:

Zwei Jahre Sperre und Lizenzentzug für Ulsaß und Lorenz sowie Geldstrafe in Höhe von 2200 DM. Beide erklären, auf Berufung verzichten zu wollen. Der Braunschweiger Rechtsanwalt Schramm legt dem Gericht ein Schreiben vor, aus dem hervorgeht, daß Rupert Schreiner nicht belastend gegen Ulsaß und Lorenz auftreten würde, wenn die 40 000 DM gezahlt würden, die die Braunschweiger Spieler als Bestechungsgelder aus Bielefeld erhalten haben, sie jedoch nach der Aufdeckung der Bestechung wieder einsammelten und in dem Büro von Rechtsanwalt Schramm hinterlegten. Schramm ging auf dieses Angebot nicht ein.

16. Januar 1972:

Verhandlungen gegen Varga, Gergely und Rumor (erscheint nicht). Jozsef Bartos hatte mit Schreiben vom 10. November 1971 dem Kontrollausschuß gegenüber erklärt, er habe alle Verhandlungen in Sachen Hertha BSC — Arminia Bielefeld mit Varga geführt. Er streitet nunmehr alles ab. Er behauptet, er sei aus eigener Initiative heraus zweimal nach Berlin geflogen, um sein damals an Varga begangenes Unrecht (falsche Aussage) wiedergutzumachen. Der neue Beweis Antrag sei in der Praxis von Rechtsanwalt Sandner zusammengestellt. Die Verhandlungen sind daraufhin auf das nächste Wochenende vertagt worden.

18. Januar 1972:

Das Präsidium von Eintracht Braunschweig beschloß, Lorenz und Ulsaß mit Wirkung vom 15. Januar 1972 an keine Gehälter mehr zu bezahlen.

Der Verein behält sich arbeitsrechtliche Schritte vor. Präsident Fricke berechnet den Verlust durch die Sperren seiner Spieler auf 250 000 DM.

20. Januar 1972:

Der Prozeß zwischen Manfred Manglitz und dem 1. FC Köln vor dem Landesarbeitsgericht Köln wird auf den 24. Februar 1972 vertagt.

21. Januar 1972:

Verhandlungen sowie Urteil in Sachen Hertha BSC vor dem Sportgericht des DFB:

1. Hertha BSC erhält wegen Verstoßes gegen die Satzung und die Ordnungen des Deutschen Fußball-Bundes eine Geldstrafe in Höhe von 3000 DM.

2. Der Sieg aus dem Pokalrückspiel gegen den FC Schalke 04 am 15. Dezember wird aberkannt. Schalke steht damit in der zweiten Hauptrunde gegen Fortuna Düsseldorf.

3. Damit wurde auch dem Schalker Einspruch entsprochen.

4. Die Kosten des Verfahrens trägt Hertha BSC.

Hertha BSC behält sich Rechtsmittel beim Bundesgericht des DFB vor.

Das Arbeitsgericht Berlin lehnt einen Antrag Vargas ab, wonach Hertha BSC diesen Spieler gegen den VfB Stuttgart einsetzen sollte.

Das Interesse des Vereins sei nach Ansicht des Gerichtes höher einzuschätzen als das des Spielers.

22./23. Januar 1972:

Rumor, Varga und Gergely werden auf Lebenszeit gesperrt und mit Lizenzentzug bestraft. Alle drei erhalten Geldstrafen in Höhe von je 15 000 DM.

Weiß und Eisele werden ebenfalls mit lebenslanger Sperre, jedoch ohne Lizenzentzug bestraft. Auch sie erhalten Geldbußen in Höhe von 15 000 DM.

24. Januar 1972:

Eisele wird von seinem Verein Alpine Donawitz suspendiert, darf jedoch weiterhin am Training teilnehmen.

31. Januar 1972:

In der Unterlassungsklage der 7 Schalcker Spieler Libuda, Rüssmann, Fichtel, Lütkebohmert, van Haaren, Sobieray und Fischer sowie Wittkamp (jetzt Borussia Mönchengladbach) gegen Jürgen Neumann sagt Franz Greif (ehemals Mannschaftsbetreuer und Spielausschußmitglied von Arminia Bielefeld) unter Eid aus, daß er am 17. April 1971 vor dem Spiel Arminia Bielefeld — Schalke 04 in Gelsenkirchen (0 : 1) den Ex-Schalcker Slomiany im Kabinengang der Glückaufkampfbahn einen Briefumschlag mit 40 000 DM zur Weitergabe an Schalcker Spieler übergeben habe. Slomiany streitet dies ab.

4. Februar 1972:

Das DFB-Bundesgericht weist die Berufung von Hertha BSC gegen das annullierte Pokalspiel gegen Schalke 04 zurück.

6. Februar 1972:

Der Kontrollausschuß des DFB beschließt, Anklage zu erheben gegen

1. RW Oberhausen und Präsident Maaßen im Zusammenhang mit den Spielen RW Oberhausen — Kickers Offenbach bzw. Arminia Bielefeld.

2. Danner im Zusammenhang mit dem Spiel MSV Duisburg — Bayern München, da er von dritter Seite Geld angenommen haben soll,

3. Slomiany im Zusammenhang mit dem Spiel Schalke 04 — Arminia Bielefeld.

10. Februar 1972:

Slomiany wird aufgrund einer einstweiligen Verfügung vom Vorsitzenden des DFB-Sportgerichtes mit sofortiger Wirkung vorläufig gesperrt.

19. Februar 1972:

Urteil des DFB-Sportgerichtes gegen Arminia Bielefeld: Lizenzentzug und Verbannung in die oberste Amateurklasse (Verbandsliga Westfalen).

10 Jahre Sperre für den früheren Trainer Piechaczek (40) wegen unsportlichen Verhaltens. Das Sportgericht sah es als erwiesen an, daß Arminia Bielefeld die 1 : 0-Siege über Hertha BSC, VfB Stuttgart und Schalke 04 gekauft habe. Im übrigen habe Arminia Bielefeld Manipulationen bei den Spielen Eintracht Braunschweig — RW Oberhausen und MSV Duisburg — Arminia Bielefeld versucht.

Der Vorstand von Arminia Bielefeld und Piechaczek legen Berufung ein.

Nach dem Urteil behauptet der Vorstand von Arminia Bielefeld, Maaßen habe 150 000 DM Schweigegeld an Friesdorf gezahlt, damit er im Prozeß gegen Maaßen umfalle. Im übrigen seien 40 000 DM an Schalke 04 gezahlt worden, Siebert habe Pieper und Piechaczek an die Spieler verwiesen. Manfred Manglitz soll versucht haben, das Spiel 1. FC Köln — RW Oberhausen zu verkaufen. Er habe 20 000 DM von Arminia Bielefeld verlangt, diese Summe sei jedoch nicht gezahlt worden, da Eintracht Frankfurt ebenfalls 20 000 DM zahlte.

23. Februar 1972:

Kentschke (MSV Duisburg) wird auf Antrag des Kontrollausschusses mit sofortiger Wirkung vorläufig gesperrt. Er wird verdächtigt, im Zusammenhang mit dem Spiel MSV Duisburg gegen Arminia Bielefeld gegen Sportgesetze verstoßen zu haben. Er soll bei der Zahlung von 60 000 DM an den MSV Duisburg und der später erfolgten Rückzahlung beteiligt gewesen sein, jedoch 2500 DM behalten haben.

26. Februar 1972:

Der Beirat des DFB ermächtigt den Vorstand, Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Die bis zum Ende des Spieljahres 1971/72 befristete Ermächtigung sieht vor:

1. Einsatz von mehr als 3 vereinseigenen Amateuren,

2. Erteilung der Genehmigung zur Verpflichtung von Amateuren, die noch nicht im Sinne des Bundesligastatutes „vereins-eigen“, jedoch schon für die erste Amateurmannschaft des Vereins spielberechtigt sind.

3. März 1972:

Schalke Rechtsanwalt Dr. Walter Becker teilt mit, daß die Spieler des FC Schalke 04 die Klage gegen Jürgen Neumann zurückziehen werden. Vorausgegangen war eine Erklärung Slomianys vom 1. März 1972, daß er 40 000 DM bekommen habe, sie aber den Schalcker Spielern nicht weitergegeben habe.

Am gleichen Tage hatte Pieper erklärt, daß er in der am Montag, dem 6. März 1972, angesetzten Verhandlung wegen der Unterlassungsklage der 8 Schalcker Spieler gegen Neumann unter Eid aussagen wollte, er habe selbst gesehen, wie Greif 40 000 DM an Slomiany übergeben habe, die dann anschließend an Senger (jetzt Fortuna Düsseldorf) weitergeleitet sein sollen. Außerdem kündigt er an, beedigen zu wollen, daß Schalke Vorstand von den geplanten Manipulationen gewußt habe. Er selbst habe mit Siebert darüber verhandelt.

Aus der an das DFB-Sportgericht gerichteten Schutzschrift des Vereins Arminia Bielefeld geht hervor, daß der ehemalige Schalcker Trainer Kuzorra den Anlaß zu dem Gespräch gegeben habe, indem er Piechaczek darauf hinwies, daß mit Schalke immer etwas zu machen sei, wenn Arminia Bielefeld Punkte benötige.

Neumann lehnt die Rücknahme der gegen ihn gerichteten Klage der 8 Schalcker Spieler ab; die Kläger erklärten daraufhin Klageverzicht.

10. März 1972:

Die Berufungen von Arnold, Patzke und Wild werden aus formalen Gründen verworfen, da die Berufungsgebühr nicht rechtzeitig bezahlt worden sei.

17. März 1972:

Die Schalcker Spieler werden nicht mehr bei Länderspielen berücksichtigt (Ausnahme Kremers-Zwillinge). In der Berufungsverhandlung werden die Urteile gegen Rumor und Eise-

le bestätigt. Rumor hatte vor der Berufungsverhandlung schriftlich auf eine Verhandlung verzichtet. Die Berufungsverhandlungen gegen Varga und Gergely werden auf Freitag, den 24. März 1972, vertagt.

20. März 1972:

Bartos belastet den Vorstand von Hertha BSC und Trainer Kronsbein. Der Vorstand soll von den Manipulationen gewußt haben, an Kronsbein sollen Zahlungen geleistet worden sein. Bartos sagte weiterhin aus, daß alle Hertha-Spieler 25 000 DM zahlen sollten, damit Rumor die gesamte Schuld auf sich nehme. Seine Kenntnisse habe er von Varga erhalten. Varga und Kronsbein dementieren.

Schalke richtet Beschwerdebrief an Dr. Gösmann wegen der „Diskrimination der Schalcker Spieler“.

24. März 1972:

Urteil des obersten Gerichtshofes für England und Wales: Bestimmungen der FIFA verstoßen gegen englisches Recht.

25. März 1972:

Berufungsverhandlungen gegen Lorenz und Ulsaß: Befristung der Sperren bis zum 31. März 1973 sowie Geldbußen in Höhe von 2200 DM.

30. März 1972:

6 Schalcker Spieler werden vernommen.

8. April 1972:

10 Jahre Lizenzentzug für Kentschke.
Lebenslange Sperre für Slomiany im Zusammenhang mit dem Spiel Schalke 04 — Arminia Bielefeld.

9. April 1972:

Urteil des DFB-Sportgerichtes:

1. Peter Maaßen wird auf Lebenszeit das Recht aberkannt, ein Amt im DFB zu bekleiden,

2. Lizenzentzug für den Verein RW Oberhausen. Beide sind nach Ansicht des Sportgerichtes überführt, mit 20 000 DM

das Spiel Arminia Bielefeld — RW Oberhausen beeinflusst zu haben. Ferner sollen 50 000 DM für ein Unentschieden zwischen Kickers Offenbach — RW Oberhausen gezahlt worden sein, sowie 1000 DM Siegprämie für jeden Offenbacher Spieler, wenn Kickers Offenbach gegen Eintracht Frankfurt gewinnen sollte. Eintracht Frankfurt gewann 2 : 0.

12. April 1972:

Nigbur, Rüssmann, Sobieray und Senger sagen unter Eid aus, keine Bestechungsgelder im Zusammenhang mit dem Spiel Arminia Bielefeld — Schalke 04 erhalten zu haben. In der vergangenen Woche hatten bereits Siebert und Kuzorra beschworen, nichts von einer Manipulation gewußt zu haben. Ebenfalls unter Eid ausgesagt haben bisher van Haaren, Scheer und Fischer. Die Vernehmungen von Libuda, Fichtel und Wittkamp stehen noch aus.

15. April 1972:

Berufungsurteil des Bundesgerichtes des DFB in Sachen Arminia Bielefeld:

1. Arminia Bielefeld steigt in die Regionalliga ab. Am Schlußtag der Spielzeit 1972/73 erfolgt ein Abzug von 10 Punkten.

2. Trainer Piechaczek wird die Lizenz auf Lebenszeit entzogen.

16. April 1972:

Der Beirat des DFB beschließt eine Änderung der Statuten. Danach werden die Spiele ausgeschlossener Vereine nur beim Gegner gewertet. Werden 2 oder mehr Vereine ausgeschlossen, steigen keine anderen Vereine aus der Bundesliga ab. Unerheblich ist, ob der Lizenzentzug vor oder nach dem letzten Spieltag rechtskräftig wird. Scheiden mehr als 2 Vereine aus, erhalten die Zweitplacierten der Aufstiegsrundengruppen die Möglichkeit, sich für den Aufstieg zu qualifizieren. Die Transferliste für Lizenzspieler bleibt das ganze Jahr über geöffnet.

20. April 1972:

14 Hertha-Spieler gestehen vor dem Bielefelder Staatsanwalt Dieckmann, daß sie die 250 000 DM unter sich geteilt

haben. Mit Ausnahme von Horr handelte es sich dabei um den gesamten Spielerstamm.

21. April 1972:

Manglitz unterliegt in dem Berufungsverfahren des Arbeitsprozesses gegen den 1. FC Köln.

Die 3. Kammer des Landesarbeitsgerichtes wies den Einspruch von Manglitz gegen seine fristlose Kündigung zurück.

26. April 1972:

Danner wird im Zusammenhang mit dem Spiel MSV Duisburg — Bayern München (2 : 0) zu einer Sperre von 4 Monaten verurteilt.

3. Mai 1972:

Kindermann teilt Trainer Kronsbein mit, in dieser Woche sei noch mit Vorsperren für die Berliner Spieler zu rechnen. Die vereinsinternen Sperren wurden vom Vorstand aufgehoben.

5. Mai 1972:

Berufungsverhandlungen gegen RW Oberhausen und Trainer Maaßen beginnen.

6. Mai 1972:

Berufungsurteil des DFB-Bundesgerichtes in Sachen RW Oberhausen:

RW Oberhausen und Vereinspräsident Maaßen werden freigesprochen. Kurz zuvor hatte Kindermann nachweisen können, daß RW Oberhausen bereits 1969 einen 2 : 0 Sieg gegen Arminia Bielefeld für 10 000 DM erkaufte habe:

Preißler soll die ersten 5000 DM übergeben haben; Maaßen war zumindest vor Zahlung der zweiten Rate informiert. Das Gericht entschied jedoch, daß der Fall aus dem Jahre 1969 verjährt sei. Die 4 Bestechungsversuche in der Saison 1970/71 seien nicht nachzuweisen.

8. Mai 1972:

Kindermann erklärt, nach seiner Auffassung sei eine Wiederaufnahme des Verfahrens wahrscheinlich.